

Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für die Maßnahme:

3.2.3

Sanierung des Erscheinungsbildes von dorfbildprägenden Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen und baulicher Anlagen

Nr. des Aufrufs: 2019-12

Beginn des Aufrufs: 19.07.2019

Frist zur Einreichung der Projektunterlagen: 30.09.2019

Einzureichen bei: Postalisch:
Verein Dübener Heide e.V.
Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen
Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)
04849 Bad Dübener Heide

E-Mail:
info@leader-duebener-heide.de

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_5_3_de.pdf

Rechtsgrundlagen: Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2019/07/LES_DH_Sachsen_F%C3%BCnfte_%C3%84nderungsfassung_vom_07052019.pdf



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Zielstellung Fördermaßnahme 3.2.3

Historische Gebäude und Anlagen sind Zeugen ihrer Zeit und prägen die Verbundenheit zu einem Ort und einer Region. An ihnen lässt sich die (Bau)geschichte eines Ortes bzw. einer Landschaft ablesen, sie schaffen Orts- und Landschaftsbilder mit Wiedererkennungswert. Die Pflege von Zeugnissen regionaler Baukultur ist Ziel dieser Maßnahme.

Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, die das Erscheinungsbild regional besonderer und / oder ortsbildprägender Gebäude und Anlagen verbessern. Die betreffenden Gebäude stehen unter Denkmalschutz oder / und sind Teil eines erhaltenswerten Gesamtensembles.

Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **100.000,00 EUR** bereit.

Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgender Maßnahme:

Was wird gefördert?	3.2.3	
Wer wird wie gefördert?	Investive Vorhaben, die der Sanierung des Erscheinungsbildes von dorfbildprägenden Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen und baulicher Anlagen dienen.	
Kommunen / Gebietskörperschaften		80%
Unternehmen		40%
Privatpersonen		40%
Vereine/LAG/Sonstige		80%
Zuschussuntergrenze		5.000 €
Zuschussobergrenze		60.000 €



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Besondere Bestimmungen

- Vorhaben nach 3.2.3 verbessern das Erscheinungsbild und dienen dem Erhalt von dorfbildprägenden Gebäuden, Gebäudekomplexen oder Objekten. Die betreffenden Bauwerke stehen unter Denkmalschutz oder / und sind Teil eines erhaltenswerten Gesamtensembles (z. B. Drei- oder Vierseithöfe, Schlossanlagen, Gutshäuser, Industriebrachen) oder von kulturhistorischem Interesse für die Region (z. B. Mühlen).
- Maßnahmen an sakralen Gebäuden und Anlagen sind nicht förderfähig.
- Grunderwerb ist nicht förderfähig.

Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht. Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich. Ein Pächter kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung des Pächters auf Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung eines vollständig ausgefüllten Projektanmeldebogen mit allen geforderten Anlagen und Erklärungen. Das Formular zur Anmeldung von Projekten erhalten Sie beim Regionalmanagement Dübener Heide (Kontakt siehe unten) oder auf der Website der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide unter www.leader-duebener-heide.de.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa
Verein Dübener Heide e.V.



Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient dieses Ranking der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **07.11.2019** statt.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung. Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen innerhalb von drei Monaten nach der Befürwortung durch die LAG ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektaufufes bei der LAG angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt

Monika Weber, Tel.: 034243-342 008 oder 0171-748 85 94

Claudia Jakobartl, Tel.: 034243-342 008

Josef Bühler, Tel.: 0175-580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Düben

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: weber@leader-duebener-heide.de

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

www.leader-duebener-heide.de